

## Vereinbarung über den elektronischen Kontoauszug

Bank und Kunde treffen für den elektronischen Versand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen folgende Vereinbarung:

### 1. Übermittlung der Kontodaten

Die Bank stellt dem Kunden die Kontoauszugdaten elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen. Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt.

### 2. Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen. Lediglich den „Zwangsauszug“ (vgl. Nr. 3) erhält der Kunde per Post. Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

### 3. Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank kann einzelne Mitteilungen und den Rechnungsabschluss dem Kunden auf seine Kosten zusenden, wenn sie dies auch unter Abwägung der Interessen des Kunden für gerechtfertigt hält. Sie kann dem Kunden die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf eines fest definierten Zeitraumes nicht erfolgt ist. Dies gilt auch, wenn ein elektronisch abgerufener Kontoauszug nicht innerhalb von 10 Tagen quittiert wurde. Die Kosten hierfür werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

### 4. Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug“ eine Software [z. B. Adobe Acrobat Reader (<http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep2.html>)] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.

### 5. Zugang

Sobald der Kunde den elektronischen Kontoauszug abgerufen und quittiert hat, gilt er als zugegangen.

### 6. Kündigung

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen. Hat der Kunde mittels seiner VR-BankCard Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab Wirksamwerden der Kündigung die Kontoauszüge über den Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden dem Kunden die Kontoauszüge papierhaft zur Verfügung gestellt. Das Entgelt hierfür ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.